

Stand: 31.08.2025 12:02:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1915

"Haushaltsplan 2019/2020; hier: Erhöhung der Ansätze des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (Kap. 15 74 TG 74 und Kap. 15 74 TG 75)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1915 vom 13.05.2019
2. Beschluss des Plenums 18/2050 vom 15.05.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 15.05.2019 (EPL 15)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Erhöhung der Ansätze des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege
(Kap. 15 74 TG 74 und Kap. 15 74 TG 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 15 74 wird in der TG 74 (Bodendenkmäler) der Ansatz in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Im Kap. 15 74 wird in der TG 75 (Kunst- und Geschichtsdenkmäler) der Ansatz in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die TG 74 und 75 des Kap. 15 74 sind einseitig deckungsfähig zulasten des Kap. 13 03 Tit. 893 06 bis zu einer Höhe von 5000,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Das Landesamt für Denkmalpflege muss finanziell hinreichend ausgestattet sein, um der Aufgabe der Bodendenkmalpflege und der Kunst- und Geschichtsdenkmalpflege nachkommen zu können. Leider lässt sich beobachten, dass die Mittelansätze in den oben genannten Titelgruppen über Jahre hinweg auf dem gleichen nominalen Niveau stagnieren beziehungsweise sogar rückläufig sind.

So wurden in der Titelgruppe Bodendenkmäler (TG 74), aus welcher sich die praktische Bodendenkmalpflege finanziert, in den Jahren 2009 und 2010 jeweils knapp 2,8 Mio. Euro bereitgestellt. Dieser Ansatz ist in den Jahren 2019 und 2020 auf 2 Mio. Euro geschrumpft, trotz Preissteigerungen und gestiegenen Anforderungen für das Landesamt. Die günstige, anhaltende Entwicklung der Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren geht einher mit einer höheren Belastung in der Bodendenkmalpflege, denn wo gebaut wird können schnell Interessenkonflikte zwischen der Erhaltung eines Denkmals und dem Umsetzen eines Bauvorhabens entstehen.

In der Titelgruppe Kunst- und Geschichtsdenkmäler (TG 75) ist die Entwicklung ähnlich. Auch hier war der Ansatz vor einem Jahrzehnt, in den Jahren 2009 und 2010 bei über 11 Mio. Euro im Durchschnitt, noch höher als im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts. Das Aufgabenspektrum des Landesamts hat sich jedoch nicht verringert. Gerade angesichts der guten Haushaltssituation der Jahre 2019 und 2020 sollte eine finanzielle Unterstützung der Denkmalpflege in Bayern möglich sein.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/1915

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Erhöhung der Ansätze des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege
(Kap. 15 74 TG 74 und Kap. 15 74 TG 75)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020, Einzelplan 15, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/581 mit 18/599, 18/708 mit 18/711, 18/831 mit 18/845, 18/924, 18/976 mit 18/980, 18/1008 mit 18/1032, 18/1048, 18/1049 sowie 18/1234 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/1785.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte, wieder etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. – Es ist zuerst über den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Erhöhung der Ansätze des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege" auf Drucksache 18/1915 in einfacher Form abzustimmen. Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 18/1915 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen.

Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, den FREIEN WÄHLERN und der CSU und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der SPD betreffend "Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke" auf Drucksache 18/592 wie beantragt in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Bitte stimmen Sie ab!

(Namentliche Abstimmung von 23:14 bis 23:19 Uhr)

Die Stimmabgabe ist hiermit abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.